

1692/AB XX.GP

Schriftl . parlament . Anfrage an den
Bundesminister f. ausw. Angel. betr .
umsetzung der Bezügereform 1996
(Nr. 1809/J-NR/1997)

Die Abgeordneten zum Nationalrat MMag. Dr. Madeleine PETROVIC, Freundinnen und Freunde haben am 14. Jänner 1997 unter der Nummer 1809/J-NR/1997 eine schriftliche parlamentarische Anfrage an mich gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

"1. Wieviele Abgeordnete zum Nationalrat, Bundesräte sowie Landtagsabgeordnete sind in ihrem Ressort beschäftigt ?

2 . Welche Regelung wurde mit diesen Mandataren vor Inkrafttreten der Novelle vom Juli 1996 getroffen (Gewährung der erforderlichen freien Zeit, Außerdienststellung und Gewährung des Ruhebezuges oder vorzeitige Pensionierung mit Ruhebezug) ? (Die unterfertigten Abgeordneten vertreten die Auffassung, daß eine Beantwortung der vorliegenden Anfrage auch unter namentlicher Nennung der betreffenden Mandatare möglich ist, weil das Informationsinteresse des Nationalrats im vorliegenden Fall höher zu bewerten ist, als ein allfälliges Geheimhaltungsinteresse des

betreffenden Mandatars, sollen Sie diese Rechtsauffassung nicht teilen, ersuchen die unterfertigten Abgeordneten um Beantwortung dieser und der folgenden Fragen ohne Nennung des Namens der betroffenen Mandatare.)

3 . Welche Regelung wurde mit den jeweiligen Mandataren nach Inkrafttreten der Novelle vom Juli 1996 getroffen (wieviel Prozent Ihrer Arbeitsleistung beabsichtigen die jeweiligen Mandatare zu erbringen) ?

4 . In welchem Bereich Ihres Ressorts erbringt der Mandatar seine Arbeitsleistung?

5. Welche Arbeitsleistung (bitte um möglichst genaue Angabe des Tätigkeitsprofils) erbringt der Mandatar?

6. Verfügen die betroffenen Mandatare über ein eigenes Büro?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zur Frage 1:

Im von mir geleiteten Ressort sind keine Abgeordneten zum Nationalrat, Mitglieder des Bundesrates oder Landtagsabgeordneten beschäftigt .

Zu Frage 2:

Im Hinblick auf meine Ausführungen zum Punkt 1 der vorliegenden Anfrage entfällt die Beantwortung dieser Frage für den Bereich des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten.

Zur Frage 3:

Im Hinblick auf meine Ausführungen zum Punkt 1 der vorliegenden Anfrage entfällt für den Bereich des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten auch die Beantwortung dieser Frage.

Im übrigen verweise ich auf den jährlich zu veröffentlichenden Bericht nach Art. 59b Abs. 3 B-VC in der Fassung des Bezügereformgesetzes, BGBl. Nr. 392/1996.

Zu den Fragen 4 und 5:

Im Hinblick auf meine Ausführungen zum Punkt 1 der vorliegenden Anfrage entfällt für den Bereich des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten auch die Beantwortung dieser Fragen.

Zur Frage 6:

Im von mir geleiteten Ressort steht keinem Mandatar ein Büro zur Verfügung.